

Bitte Zutreffendes ankreuzen  Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen

**Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).**

# Formblatt 1

Förderungsnummer

Eingangsstempel

Zeile

## Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch der/des  Ausbildungsstätte

Klasse/Fachrichtung

Ich habe bereits früher einen Antrag auf Ausbildungsförderung gestellt  nein  ja, und zwar beim Amt für Ausbildungsförderung

Amt für Ausbildungsförderung

bisherige Förderungsnummer

### Personenbezogene Angaben

Name, Geburtsname

Geburtsort

Vorname

Geburtsdatum

männlich

weiblich

ledig;

verheiratet

dauernd getrennt lebend

verwitwet

geschieden

seit

Staatsangehörigkeit  deutsch

heimatlose/r, asylberechtigte/r oder als Flüchtling anerkannte/r Ausländer/in

andere, und zwar

Staatsangehörigkeit des Ehegatten

### Anschrift am ständigen Wohnsitz

Straße, Nr.

bei

evtl. Ausl.-Kennbuchstaben  PLZ, Ort

Bundesland

Telefon (mit Vorwahl) - Angabe freiwillig -

### Anschrift während der Ausbildung

Straße, Nr.

bei

evtl. Ausl.-Kennbuchstaben  PLZ, Ort

Bundesland

Telefon (mit Vorwahl) - Angabe freiwillig -

### Bankverbindung

Bankleitzahl

Kontonummer

Name und Sitz des Geldinstituts

Name und Vorname des Kontoinhabers

### Der Bescheid soll übersandt werden an:

mich

meinen Vater

meine Mutter

meine/n Sorgeberechtigte/n

### Angaben über meine leiblichen Eltern oder Adoptiveltern (Name, Vorname und Anschrift)

Vater

Geburtsdatum

verst. am

Straße, Nr., evtl. Ausl.-Kennbuchstaben, PLZ, Ort

Deutscher

Ausländer

Mutter

Geburtsdatum

verst. am

Straße, Nr., evtl. Ausl.-Kennbuchstaben, PLZ, Ort

Deutsche

Ausländerin

Wenn beide Eltern leben, sind sie miteinander verheiratet?

ja

nein

**Zeilen 33 - 37 nur für Schülerinnen und Schüler:**

**Die elterliche Sorge/Das Aufenthaltsbestimmungsrecht für mich ist/war zuerkannt worden durch das**

Vormundschafts- oder Familiengericht und Az.

am  Sorgeberechtigte/r: Name, Vorname, Anschrift

37 **Ich führe einen eigenen Haushalt:**  ja  nein

38 **Angaben über meine Kinder** - ohne Stief- und Pflegekinder - (weitere Kinder auf gesondertem Blatt angeben)

	1. Kind		2. Kind	
39				
40	Name, Vorname			
41	Geburtsdatum			
42	wohnt in meinem Haushalt	Bruttoeinnahmen des Kindes für den Bewilligungszeitraum monatlich in vollen DM/EURO	wohnt in meinem Haushalt	Bruttoeinnahmen des Kindes für den Bewilligungszeitraum monatlich in vollen DM/EURO
43	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	DEM/EUR <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	DEM/EUR <input type="text"/>

44 **Für mich werden gezahlt oder wurden beantragt:**

45	Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
46	Leistungen von einem Begabtenförderungswerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
47	Leistungen der Postgraduierten-/Promotionsförderung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
48	Leistungen für die berufliche Weiterbildung nach dem III. Buch Sozialgesetzbuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
49	Zuständiges Arbeitsamt	

50	Anwärterbezüge oder ähnliche Leistungen aus öffentlichen Mitteln während meiner Ausbildung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
51	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
52	Grad der Behinderung <input type="text"/> v.H. ggf. Höhe der Erziehungsbeihilfe monatlich <input type="text"/>	DEM/EUR <input type="text"/>

53 **Angaben zur Wohnung während der Ausbildung**

54	Ich wohne während der Ausbildung bei meinen Eltern oder einem Elternteil	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
55	Wenn nein, bei Schülerinnen/Schülern bitte Gründe angeben	
56		
57	- steht der von Ihnen bewohnte Wohnraum im Eigentum/Miteigentum der Eltern oder eines Elternteils?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
58	- Heimkosten (bei Internatsunterbringung)/Tagesheimkosten monatlich	DEM/EUR <input type="text"/>
59	- Kosten der Unterkunft (einschl. Nebenkosten) mtl.	DEM/EUR <input type="text"/>
60	- Zahl der Bewohner der Unterkunft <input type="text"/>	

61 **Angaben zur Krankenversicherung**

62	<input type="checkbox"/> Ich bin gesetzlich familienversichert
63	<input type="checkbox"/> Ich bin selbst gesetzlich versichert (bitte Krankenversicherungsbescheinigung bzw. Versicherungsvertrag beifügen)
64	<input type="checkbox"/> Ich bin privatversichert (bitte Bescheinigung des Versicherungsunternehmens beifügen, mit Angaben zu Ihrem Beitrag zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie zu der Frage, ob Ihre Vertragsleistungen auch gesondert berechenbare Unterkunft- und wahlärztliche Leistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung umfassen)

65 **Angaben zur Pflegeversicherung**

66	Ich bin selbst beitragspflichtig pflegeversichert <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei (Bitte Versicherungsvertrag vorlegen)
67	

68 **Nur für Studierende an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen:**

69	Sollte mir Ausbildungsförderung in Form von Bankdarlehen zustehen, begrenze ich die Höhe des verzinslichen Darlehens auf monatlich	DEM/EUR <input type="text"/>
----	--	------------------------------

Zeile

70 **Angaben zu meinem Einkommen** (Bitte Belege beifügen)

Bitte Änderungen des Einkommens im Laufe des BWZ unverzüglich mitteilen.

71 Maßgebend für die Angaben sind die Einnahmen, die im Bewilligungszeitraum (BWZ)

vom [ ] bis [ ]

also in [ ] [ ] Kalendermonaten

73 voraussichtlich erzielt werden.

**Betrag im gesamten BWZ in vollen DM/EURO**

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

74 **Waisenrente** und/oder **Waisengeld** (einschl. Weihnachtsgeld)

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

75 **Ausbildungsvergütung brutto** - auch Sachbezüge (ohne Familienzuschläge)

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

76 **Voraussichtliche Einnahmen** aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen, Ferien-, Gelegenheitsarbeiten (brutto)

ja  nein

77 darin ist ein Arbeitgeberanteil zu vermögenswirksamen Leistungen enthalten

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

78 **Sonstige Renten** (z.B. Unfallrenten)

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

79 **Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft**

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

80 **Einkünfte aus Kapitalvermögen** (z.B. Sparzinsen)

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

81 **Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung**

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

82 **Unterhaltsleistungen** meines dauernd getrennt lebenden oder meines geschiedenen Ehegatten oder sonstiger unterhaltspflichtiger Personen (nicht die Eltern) monatlich

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

83 **Zuwendungen von Firmen oder privaten Stiftungen**

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

84 **Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen** aus öffentlichen Mitteln sowie Förderungsleistungen anderer Staaten, soweit sie zur Deckung des Lebensunterhalts oder der üblichen Ausbildungskosten bestimmt sind

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

85 **Sonstige Ausbildungsbeihilfen**

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

86 **Einnahmen, die zur Deckung des Unterhaltsbedarfs** a) meines Ehegatten

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

88 b) meiner Kinder bestimmt sind

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

89 Ich habe folgende noch nicht bewilligte Sozialleistungen beantragt (z.B. Waisenrente):

[ ]

90 Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf **besonderen Antrag** über die üblichen Freibeträge hinaus ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben, soweit er zur Deckung besonderer Kosten der Ausbildung (Schulgeld oder Studiengebühren) erforderlich ist. Dieser Antrag muss spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes gestellt werden.

91 **Angaben zu meinem Vermögen im Zeitpunkt der Antragstellung** (Bitte Belege beifügen)

**Wert in vollen DM/EURO**

92 **Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke** (Zeitwert)

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

93 **Sonstige unbebaute Grundstücke** (Zeitwert)

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

94 **Sonstige bebaute Grundstücke** (Zeitwert)

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

95 **Betriebsvermögen** (Zeitwert)

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

96 **Wertpapiere, insbesondere Aktien, Pfandbriefe, Schatzanweisungen, Wechsel, Schecks**

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

97 **Sonstige Forderungen und Rechte**

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

98 **Sonstige Vermögensgegenstände**

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

99 **Verkehrswert des Vermögens im Ausland**

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

100 **Barvermögen und Guthaben**

101 **Falls Vermögen lt. Zeilen 92-99 vorhanden ist:** Höhe des Barvermögens, Bank- und Sparguthabens, Bauspar- und Prämiensparguthabens

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

102 **Falls kein Vermögen lt. Zeilen 92-99 vorhanden ist:** Höhe des Barvermögens, Bank- und Sparguthabens, Bauspar- und Prämiensparguthabens, wenn insgesamt über 10000 DEM/5200 EUR

DEM/EUR [ ] [ ] [ ]

Zeile

Wert in vollen DM/EURO

103 **Meine Schulden und Lasten**  
im Zeitpunkt der Antragstellung (Bitte Belege beifügen)

104 Hypotheken, Grundschulden und sonstige Belastungen auf einem der vorgenannten Vermögenswerte

DEM/EUR

105 Lasten, z.B. Verpflichtungen zu wiederkehrenden Leistungen, Beschränkungen des Eigentums zu Gunsten Dritter (Nießbrauch, Rentenverpflichtung)

DEM/EUR

106 Sonstige Schulden, z.B. Kleinkredite mit Ausnahme der Darlehen nach dem BAföG

DEM/EUR

107 **Freizustellende Vermögenswerte**

108 Übergangsbeihilfen nach den §§ 12, 13 des Soldatenversorgungsgesetzes sowie nach § 13 Abs. 1 des Bundespolizeibeamtengesetzes

DEM/EUR

109 Vermögenswerte, deren Verwertung aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist

DEM/EUR

110 Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf **besonderen Antrag** über die üblichen Freibeträge hinaus ein weiterer Teil des Vermögens anrechnungsfrei bleiben.

111 **Nachträgliche Einnahmen/Bewilligte Sachleistungen werde ich unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitteilen.**

112 **Mir ist bekannt,**

113 - dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage (z. B. des von mir erzielten Einkommens) sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse (auch der Geschwister), über die im Rahmen dieses Antrags Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen,

114 - dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden,

115 - dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können,

116 - dass im Falle der Inanspruchnahme von Bankdarlehen der Deutschen Ausgleichsbank die für die Darlehensrückerstattung erforderlichen Daten zwischen der Deutschen Ausgleichsbank und dem Bundesverwaltungsamt ausgetauscht werden und dass die Deutsche Ausgleichsbank die Auszahlungsdaten dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung übermittelt.

117 **Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im Druckteil keine Änderungen vorgenommen wurden.**

Ort, Datum

Ort, Datum

118

119

Unterschrift der/des Auszubildenden

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Auszubildenden unter 15 Jahren

# Erläuterungen zum Antrag auf Ausbildungsförderung

## – Formblatt 1 –

### Allgemeines:

Ausbildungsförderung wird vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an. Stellen Sie bitte daher den Antrag auf Ausbildungsförderung so früh wie möglich.

Zu Ihrem Antrag auf Ausbildungsförderung (**Formblatt 1**) gehört bei einem Erstantrag, nach einer Unterbrechung der Ausbildung oder bei einem Antrag auf Förderung für eine Ausbildung im Ausland die **Anlage zum Formblatt 1** (Schulischer und beruflicher Werdegang).

Darüber hinaus sind erforderlich

– von Ihrem Vater, Ihrer Mutter und, wenn Sie verheiratet sind,  
von Ihrem Ehegatten

– vom Antragsteller

### **das Formblatt 3**

(Erklärung des Ehegatten, des Vaters, der Mutter)

### **das Formblatt 2**

(Bescheinigung nach § 9 BAföG über den Besuch einer Ausbildungsstätte, die Teilnahme an einem Praktikum/ Fernunterrichtslehrgang)

### **das Formblatt 5**

(Leistungsnachweis)

### **das Formblatt 4**

### **das Formblatt 6**

(Antrag für eine Ausbildung im Ausland)

### **das Formblatt 7**

(Antrag der/des Auszubildenden auf Aktualisierung nach § 24 Abs. 3 BAföG)

### **das Formblatt 8**

(Antrag auf Vorausleistung nach § 36 BAföG)

– grundsätzlich ab dem 5. Fachsemester

– für Ausländerinnen und Ausländer

– bei Ausbildungsförderung für eine Ausbildung im Ausland

– bei Aktualisierung des Einkommens  
des Ehegatten des Auszubildenden oder des leiblichen Vaters oder  
der leiblichen Mutter des Auszubildenden

– von Ihnen bei Beantragung von Vorausleistungen von Förderungsleistungen

Die Beantwortung der Fragen ist, soweit nichts anderes angegeben ist, zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erforderlich (§ 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 46 Abs. 3 BAföG, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz).

### Erklärungspflicht:

Kommen Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, so kann Ihnen die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

### Datenschutz:

Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Über Art und Umfang der über Sie gespeicherten Daten können Sie Auskunft verlangen.

### Sonstiges:

Füllen Sie bitte das Antragsformblatt sorgfältig und gut lesbar aus. Beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und fügen Sie die erforderlichen **Belege** und **Nachweise** im Original oder in Kopie bei. Nur dann kann das Amt für Ausbildungsförderung Ihren Antrag zügig bearbeiten und die Zahlungen rechtzeitig leisten. Sollten Sie zu den Formblättern oder Erläuterungen Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung. Geben Sie den Antrag auf Ausbildungsförderung bitte bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung ab.

### Was Sie beim Ausfüllen beachten müssen:

#### **Zeile 11**

Wenn Sie Einwohner eines EU/EWR-Staates sind, legen Sie bitte Ihre Aufenthaltserlaubnis vor. Wenn Sie heimatlos oder asylberechtigt sind, legen Sie bitte Ihren Pass oder Passersatz vor. Als anderer Ausländer legen Sie bitte Ihren Pass oder Passersatz und ein ausgefülltes Formblatt 4 vor.

#### **Zeilen 15 und 19**

Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z.B. NL für Niederlande, A für Österreich).

#### **Zeile 21**

Als Bankverbindung kann nur ein Konto in der Bundesrepublik Deutschland angegeben werden. Barauszahlungen sind unzulässig.

#### **Zeile 24**

Füllen Sie diese Zeile bitte aus, wenn Sie selbst nicht der Kontoinhaber sind.

#### **Zeile 27**

Sind Ihre leiblichen Eltern/Adoptiveltern oder ein Elternteil EU/EWR-Ausländer, ist dies durch die Aufenthaltserlaubnis nachzuweisen. Wenn Sie Ausländer mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland sind und ein Elternteil Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist, ist dessen Staatsangehörigkeit durch Vorlage eines gültigen Staatsangehörigkeitsnachweises oder eines gültigen Ausweises über die Rechtsstellung als Deutscher nachzuweisen.

#### **Zeile 33**

Sind Sie eine minderjährige Schülerin oder ein minderjähriger Schüler, dann ist die Frage nach der elterlichen Sorge stets zu beantworten, wenn Ihre Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Sind Sie eine volljährige Schülerin oder ein volljähriger Schüler, dann ist eine Angabe nur notwendig, wenn ein Elternteil vor Ihrer Volljährigkeit verstorben ist oder wenn Ihre Eltern vor diesem Zeitpunkt geschieden waren oder dauernd getrennt gelebt haben. In diesem Falle ist anzugeben, wem die elterliche Sorge/das Aufenthaltsbestimmungsrecht bis zur Volljährigkeit zugestanden hat.

**Zeile 38**

Folgende Kinder sind anzugeben: Eheleiche, für ehelich erklärte, an Kindes Statt angenommene und nichteheliche Kinder. Bei mehr als zwei Kindern bitte ein besonderes Blatt verwenden.

**Zeile 46**

Anzugeben sind Leistungen:

der Studienstiftung des Deutschen Volkes, des Cusanus-Werkes – Bischöfliche Studienförderung –, des Evangelischen Studienwerkes e.V. – Haus Villigst –, der Hans-Böckler-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., der Heinrich-Böll-Stiftung e.V., der Stiftung der Deutschen Wirtschaft – Studienförderwerk Klaus Murmann – sowie der Stipendien nach dem Bayerischen Begabtenförderungsgesetz.

**Zeile 48**

Soweit über einen Antrag auf Leistung nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches bereits entschieden worden ist, fügen Sie bitte den Bescheid bei.

**Zeile 51**

Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären, sind:

das Soldatenversorgungsgesetz (§ 80), Zivildienstgesetz (§ 47), Bundesgrenzschutzgesetz (§ 59 Abs. 1), Häftlingshilfegesetz (§§ 4 und 5), Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen (§ 3), Gesetz zu Art. 131 Grundgesetz (§§ 66 und 66a), Gesetz zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland (§ 5), Gesetz über das Zivilschutzkorps (§ 46) in Verbindung mit dem Soldatenversorgungsgesetz (§ 80), Bundes-Seuchengesetz (§ 51), Infektionsschutzgesetz (§ 60), Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (§ 1).

Wenn Sie Ansprüche nach diesen Gesetzen haben, gehen diese Ansprüche dem Anspruch nach dem BAföG vor; sie sind daher vorrangig geltend zu machen. Die für Leistungen nach diesen Gesetzen zuständige Stelle erfahren Sie beim Amt für Ausbildungsförderung.

**Zeile 54**

Wenn Sie als Schülerin oder als Schüler von der Wohnung Ihrer Eltern infolge räumlicher Entfernung eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte in einer angemessenen Zeit nicht erreichen können, wird Ihnen der Bedarf für auswärtige Unterbringung gewährt.

Eine Ausbildungsstätte ist dann nicht erreichbar, wenn Sie bei Benutzung der günstigsten Verkehrsverbindungen mindestens an drei Wochentagen für Hin- und Rückweg eine Wegzeit von mehr als zwei Stunden benötigen. Zu der Wegzeit gehören auch die notwendigen Wartezeiten vor und nach dem Unterricht. Die Wegstrecke zwischen der Haltestelle des Verkehrsmittels und der Ausbildungsstätte bzw. zurück gilt als Wartezeit. Jeder angefangene Kilometer Fußweg wird mit 15 Minuten berechnet.

Wenn Sie Ihre Wohnung außerhalb des Elternhauses mit dem Besuch einer bestimmten Ausbildungsstätte begründen, geben Sie bitte den Schultyp an (z.B. altsprachliches, mathematisch-naturwissenschaftliches, musisches Gymnasium).

**Zeile 58**

Wenn in den Kosten für das Tagesheim Aufwendungen für die Verpflegung enthalten sind, muss dies aus dem Beleg ersichtlich sein.

**Zeile 59**

Die Kosten sind durch eine von Ihnen und dem Vermieter unterschriebene Vereinbarung nachzuweisen. Nebenkosten sind gesondert nachzuweisen.

**Zeile 64**

Bei Privatversicherten – mit Ausnahme der bei der Postbeamtenkrankenkasse und der bei der Bundesbahnkrankenkasse Versicherten – muss sich zusätzlich zu den im Formblatt bezeichneten Angaben aus den vorzulegenden Versicherungsunterlagen ergeben, dass das Versicherungsunternehmen den strukturellen Anforderungen für Krankenversicherungsunternehmen nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (§ 257 Abs. 2a und 2b) genügt.

**Zeile 65**

Wenn Sie bei einem privaten Versicherungsunternehmen pflegeversichert sind, kann der Pflegeversicherungszuschlag nach dem BAföG nur geleistet werden, wenn sich aus den vorzulegenden Versicherungsunterlagen ergibt, dass das Versicherungsunternehmen die Voraussetzungen des Elften Buches Sozialgesetzbuch (§ 61 Abs. 6) erfüllt.

**Zeile 69**

Ausbildungsförderung nach § 15 Abs. 3a (Studienabschlussförderung) sowie Ausbildungsförderung für ein Zweitstudium wird **voll** als verzinsliches, privatrechtliches Bankdarlehen nach § 18 c BAföG geleistet. Für die Zeit der Studienverlängerung, die durch den Abbruch des zunächst aufgenommenen Studiums oder einen Fachrichtungswechsel verursacht ist, wird ebenfalls Bankdarlehen geleistet. Das Darlehen ist von Beginn der Auszahlung an zu verzinsen und nach dem Ende der Ausbildung zurückzuzahlen.

Das Bankdarlehen wird von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) finanziert und ausgezahlt.

Sie haben die Möglichkeit, das Bankdarlehen der Höhe nach zu begrenzen. Diese Erklärung müssen Sie **bei Antragstellung abgeben**; sie ist für den Bewilligungszeitraum **unwiderruflich**.

Das Angebot der DtA für den Abschluss eines Darlehensvertrages erhalten Sie vom Amt für Ausbildungsförderung zusammen mit dem Förderungsbescheid. Die Darlehensvertragsurkunde ist **innerhalb eines Monats** nach Zugang des Förderungsbescheides von Ihnen beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu unterschreiben und abzugeben.

**Zeile 72**

Bewilligungszeitraum ist in der Regel das Schul- oder Studienjahr.

**Zeile 74**

Geben Sie bitte die Höhe der Waisenrente nach Abzug des Pflichtbeitrages zur Krankenversicherung an. Das Waisengeld geben Sie bitte in Höhe der tatsächlich zufließenden Beträge, also einschließlich der Weihnachtzuwendung und abzüglich der Steuern an. Wenn Sie Waisenrente oder Waisengeld beantragt haben oder einen Antrag beabsichtigen, teilen Sie dies bitte unter Angabe des Aktenzeichens dem Amt für Ausbildungsförderung mit.

**Zeile 75**

Die Ausbildungsvergütung umfasst z.B. auch Essensgeldzuschuss, Mietzuschuss sowie Sachbezüge wie z.B. freie Unterkunft und Verpflegung.

#### **Zeile 76**

Zu den Einnahmen zählen u.a. Einkünfte aus ruhenden Arbeitsverhältnissen (z.B. Beurlaubung für die Studienzzeit) sowie aus Ferien- und Nebenarbeit (auch Sachbezüge). Geben Sie bitte ebenfalls die Einnahmen aus einer Tätigkeit als studentische Hilfskraft und aus Gelegenheitsjobs an. Der Arbeitnehmerpauschbetrag sowie Steuern und Abzüge für soziale Aufwendungen werden von Amts wegen berücksichtigt.

#### **Zeile 80**

Als Einnahmen sind stets die Bruttoeinnahmen anzugeben. Werbungskosten und Sparerfreibetrag werden von Amts wegen berücksichtigt.

#### **Zeile 81**

Geben Sie bitte Ihre Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung – nachstehend aufgeführt – an.

### **Zusammenstellung aller Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung:**

**Als Einnahmen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, gelten folgende Leistungen:**

#### **a) Leistungen der sozialen Sicherung:**

1. nach dem **Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)** die Entgeltersatzleistungen (§ 116), das Winterausfallgeld (§ 214), Überbrückungsgeld (§ 57), das Altersübergangsgeld nach § 249e des Arbeitsförderungsgesetzes in der bis zum 31.12. 1997 geltenden Fassung und Eingliederungsgeld nach den §§ 62a ff. des Arbeitsförderungsgesetzes in der bis zum 31.12. 1992 geltenden Fassung;
2. nach dem **Fünften und Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB V, SGB VI), der Reichsversicherungsordnung (RVO), dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG), dem Zweiten Gesetz über die Versicherung der Landwirte (KVLG-1989), dem Mutterschutzgesetz (MUSchG)** das Krankengeld (§ 44 ff. SGB V, §§ 12 ff. KVLG 1989), die Sonderunterstützung für im Familienhaushalt beschäftigte Frauen (§ 12 MuSchG), das Mutterschaftsgeld (§§ 200 ff. RVO, §§ 29 ff. KVLG, § 13 MuSchG) und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 14 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen, das Verletztengeld (§§ 560 ff. RVO) und das Übergangsgeld (§ 568 RVO, §§ 20ff. SGB VI);
3. nach dem **Bundesversorgungsgesetz (BVG)** und den **Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären** das Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG), das Übergangsgeld (§ 26 a Abs. 1 BVG), die Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist (§ 26 a Abs. 5 BVG), die laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige i.S. des § 25 Abs. 3 Nr. 3 und 4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27 a BVG);
4. nach dem **Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparationsschädengesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG)** jeweils der halbe Betrag der Unterhaltshilfe (§§ 261 bis 278a LAG), der Unterhaltsbeihilfe (§ 10 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes), der Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 bis 301 b LAG), der Unterhaltshilfe und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG) und der Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 bis 15 FlüHG);
5. nach dem **Unterhaltssicherungsgesetz**, soweit sie nicht zum Ausgleich für den Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden, die allgemeinen Leistungen (§ 5), die Einzelleistungen (§ 6), die Leistungen für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere (§ 12 a) und die Verdienstauffällenschädigungen (§ 13 Abs. 1, § 13 a).  
Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen nach dem **Zivildienstgesetz** (§ 78) und dem **Bundesgrenzschutzgesetz** (§ 59);
6. nach dem **Beamtenversorgungsgesetz** das Übergangsgeld (§ 47);
7. nach dem **Unterhaltsvorschußgesetz** die Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.);
8. Anpassungsgeld nach den **Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus** vom 13. Dezember 1971 (BAnz. Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (BAnz. S. 5901);
9. Schwerverletztzulage an erwerbsgeminderte Landwirte auf der **Grundlage des jeweiligen Zuwendungsbescheides des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**;
10. nach dem **Soldatenversorgungsgesetz** das Übergangsgeld (§ 37), die Arbeitslosenbeihilfe (§ 86a Abs. 1) und die Arbeitslosenhilfe (§ 86a Abs. 2);
11. Vorruhestandsgeld nach der **Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld** vom 8. Februar 1990 (GBl. 1 Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weitergilt.

#### **b) Weitere Einnahmen**

1. nach dem **Wehrsoldgesetz** (Geld- und Sachbezüge), der Wehrsold (§ 2), die Verpflegung (§ 3) und die Unterkunft (§ 4); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge) nach dem **Zivildienstgesetz** (§ 35), dem **Bundesgrenzschutzgesetz** (§ 59) sowie für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr;
2. nach dem **Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres** Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld (§ 1 Nr. 5);
3. Vorruhestandsbezüge und diesen gleichstehende Leistungen, soweit sie steuerfrei sind;
4. Aufstockungsbeträge nach dem **Altersteilzeitgesetz** (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a);
5. Abfindungen nach § 3 Nr. 9 des **Einkommensteuergesetzes**;
6. Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern der/des Auszubildenden und seines/ihrer Ehegatten;
7. Leistungen nach § 9 Abs. 1 des **Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes**.

#### **c) Einnahmen bei Auslandstätigkeit**

1. die Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind;
2. Einnahmen nach dem **Bundesbesoldungsgesetz**, der Auslandszuschlag nach § 55 Abs. 1 bis 4 mit 10 vom Hundert des Betrages, der Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 mit 50 vom Hundert des Betrages und Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 mit 80 vom Hundert des Betrages;  
Entsprechendes gilt für vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind.

**Zeile 82**

Bitte geben Sie hier nur die für Sie bestimmten Unterhaltsleistungen an, ohne die für Ihre Kinder bestimmten Beträge.

**Zeile 84**

Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen sind z.B.:

1. Erziehungsbeihilfen nach dem BVG einschließlich der Erziehungsbeihilfen, die ein als beschädigt anerkannter Elternteil nach § 27 Abs. 1 Buchst. b) BVG für den Auszubildenden erhält,
2. Ausbildungshilfen der Bundeswehr,
3. Hilfen aus dem Europäischen Sozialfonds, die Arbeitsämter Teilnehmern an beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen gewähren,
4. Unterhaltsbetrag nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

**Zeile 86**

Solche Einnahmen sind z.B. Familienzuschläge zur Ausbildungsvergütung.

**Zeile 91**

Maßgeblich sind Ihre Vermögensverhältnisse im Zeitpunkt der Antragstellung. Vermögensveränderungen zwischen Antragstellung und dem Ende des Bewilligungszeitpunktes bleiben unberücksichtigt.

Alle Angaben bitte belegen. Als Nachweise werden z.B. Kontoauszüge oder Bescheinigungen von Kreditinstituten/Bausparkassen, Verträge oder ein Erbschein anerkannt.

**Achtung: Die Angaben zum Vermögen werden – gegebenenfalls über einen Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen entsprechend § 45d EStG – überprüft.**

**Zeile 94**

Als sonstige bebaute Grundstücke sind z.B. Eigentumswohnungen oder Eigenheime – auch Miteigentumsanteile – anzugeben.

**Zeile 96**

Bei Wertpapieren, Aktien usw. geben Sie bitte als maßgeblichen Kurswert den am 31. Dezember vor der Antragstellung an.

**Zeile 97**

Sonstige Forderungen und Rechte sind z.B. Vermächnisse, Ansprüche auf Zahlungen eines Geldbetrages oder Lieferung von Waren, ferner Geschäftsanteile, Patentrechte, Verlags- und Urheberrechte.

**Zeile 98**

Sonstige Vermögensgegenstände bitte mit ihrem Zeitwert angeben. Hierzu gehören nicht Haushaltsgegenstände wie Möbel, Wäsche, Geschirr, PKW, Radio oder Fernseher.

**Zeile 99**

Legen Sie bitte bei ausländischen Vermögenswerten die in- und/ oder ausländischen Besteuerungsunterlagen vor.

**Zeilen 100 bis 102**

Von Bauspar- oder Prämiensparguthaben werden für die bei einer evtl. Verwertung entstehenden Verbindlichkeiten (z.B. Prämienrückforderung) von Amts wegen pauschal 10 v.H. abgesetzt.

**Zeile 104**

Bei Hypotheken, Grundschulden sowie sonstigen Schulden, wie z.B. Kleinkrediten, ist stets nur die Restschuld anzugeben.

**Zeile 109**

Eine Verwertung von Vermögensgegenständen ist aus rechtlichen Gründen z.B. ausgeschlossen, wenn ein entsprechendes gesetzliches oder behördliches Veräußerungsverbot (§§ 135, 136 BGB) vorliegt. Eine Verwertung ist jedoch nicht durch ein vom Eigentümer vereinbartes rechtsgeschäftliches Veräußerungsverbot (§ 137 BGB) ausgeschlossen. Die Verwertung von Prämienspar- und Bausparguthaben ist aus rechtlichen Gründen nicht ausgeschlossen; hier besteht stets eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

Es ist eine ausführliche Begründung mit Nachweisen erforderlich.

**Zeile 110**

Eine Härte liegt insbesondere vor,

- a) wenn die Vermögensverwertung zur Veräußerung oder Belastung eines im Sinne des § 88 Abs. 2 Nr. 7 des Bundessozialhilfegesetzes angemessenen Hausgrundstücks, besonders eines Familienheims oder einer Eigentumswohnung, die selbstbewohnt sind oder im Gesamthandseigentum stehen, führen würde,
- b) soweit das Vermögen zur Milderung der Folgen einer körperlichen oder seelischen Behinderung bestimmt ist oder nach einem erlittenen Personenschaden der Deckung der voraussichtlichen schädigungsbedingten Aufwendungen für die Zukunft dienen soll,
- c) solange das Vermögen nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks im Sinne des § 88 Abs. 2 Nr. 7 des Bundessozialhilfegesetzes bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken Behinderter oder Pflegebedürftiger dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde.

**Zeile 119**

Die gesetzlichen Vertreter können die Handlungsfähigkeit der/des Auszubildenden (Antragstellung, Verfolgung des Antrages und Entgegennahme der Ausbildungsförderung) durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Amt für Ausbildungsförderung einschränken.